



GEDENKSTUNDE DES LANDTAGS
VON BADEN-WÜRTTEMBERG
ZUM TAG DES GEDENKENS AN DIE
OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

in der Gedenkstätte Grafeneck am 27. Januar 2020

Titelbild:

Jede Figur steht für ein menschliches Schicksal

Im Dokumentationszentrum in Grafeneck fällt eine große Regalwand auf. Die Rückwand ist aus Glas. Auf den Regalbrettern liegen nebeneinander Tausende kleiner Tonfiguren, geformt wie Menschen. Sie erinnern an die mehr als 10.600 Männer, Frauen und Kinder, die während der Aktion T4 im Jahr 1940 von den Nationalsozialisten getötet wurden. Ursprünglich gab es in diesem Regal für jedes Opfer eine Figur. Mittlerweile sind es weniger – und das ist so gewollt. Denn die Besucherinnen und Besucher der Gedenkstätte Grafeneck dürfen diese Figuren mitnehmen, um den Opfern, für die sie stehen, ein sprichwörtliches „neues Zuhause“ zu geben. Ein Nebeneffekt: Werden die Figuren herausgenommen, kann das Licht wieder durch die gläserne Rückwand in den dunklen Raum fallen – und ihn so erhellen.

Herausgeber

Landtag von Baden-Württemberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Bildnachweis

Andreas Kaier
Landtagspressestelle

Internet

www.landtag-bw.de

© 2020

Landtag von Baden-Württemberg



GEDENKSTUNDE DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM TAG DES GEDENKENS AN DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

in der Gedenkstätte Grafeneck am 27. Januar 2020





INHALT

- 6 Programm**
- 8 Gedenkrede**
Muhterem Aras MdL
Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg
- 18 Grußwort**
Pfarrer Frank Wößner
Vorstandsvorsitzender der Samariterstiftung
- 21 Impressionen des Gedenktags**
- 22 Grußwort**
Thomas Stöckle
Leiter der Gedenkstätte Grafeneck
- 28 Lesung aus Verfolgtenbriefen**
Schülerinnen und Schüler
- 34 Fachvortrag „Von der NS-Euthanasie zum Holocaust“**
Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl
Universität Bielefeld
- 46 „Komm, schöner Tod!“ (Ausschnitt)**
Julianna Herzberg und Jan Uplegger
Texte, szenische Einrichtung, Sounds und Collage: Dieter Nelle
- 49 Interview mit Richard Schwenkedel**
- 50 Mehr Impressionen**



PROGRAMM

Gedenkstunde

des Landtags von Baden-Württemberg in der Gedenkstätte Grafeneck

Musikalisches Intro

Die Brenz Band e. V.

Gedenkrede Muhterem Aras MdL,

Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg

Grußwort Pfarrer Frank Wößner,

Vorstandsvorsitzender der Samariterstiftung

Grußwort Thomas Stöckle,

Leiter der Gedenkstätte Grafeneck

Lesung aus Verfolgtenbriefen

Schülerinnen und Schüler

Fachvortrag „Von der NS-Euthanasie zum Holocaust“

Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl,

Universität Bielefeld



Musikalisches Intermezzo

Die Brenz Band e. V.

„Komm, schöner Tod!“ (Ausschnitt)

Julianna Herzberg und Jan Uplegger

Texte, szenische Einrichtung, Sounds und Collage: Dieter Nelle

Musikalischer Ausklang

Die Brenz Band e. V.

Begegnung mit Opfergruppen an Infoständen bei einem Mittagsimbiss

Führungen in der Gedenkstätte Grafeneck (Thomas Stöckle)
und zur Behindertenwerkstätte „Biohof“ (Markus Mörke)



Gedenkrede

Muhterem Aras MdB

Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg



Meine Damen und Herren,
ich freue mich, dass Sie so zahlreich gekommen sind. Wir hatten so viele Anmeldungen, dass die Kapazität des Zeltes nicht ausreicht. Wir übertragen daher die Veranstaltung auch in den Panoramasaal.

Herzlich willkommen an Sie alle – hier und im Panoramasaal.
Danke, dass Sie da sind. Das große Interesse an unserem gemeinsamen Gedenken ist ein starkes Zeichen.

Vielen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Lösung kurzfristig möglich gemacht haben. Vielen Dank auch an die Musikerinnen und Musiker der Brenz Band. Wir werden Sie noch zweimal hören.
Ich freue mich darauf.

Meine Damen und Herren, die Gedenkstätte Grafeneck und ihr Umfeld sind in vielerlei Hinsicht besonders. Sollten Sie später das Dokumentationszentrum besuchen, dann wird Ihnen am Eingang ein Schild auffallen. Es weist Besucherinnen und Besucher darauf hin, dass sie bei der gegenüberliegenden Wohngruppe klingeln können, falls die Tür zu ist. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben einen Schlüssel und sind gern behilflich. Auf den ersten Blick ist das ein Detail. Aber eines, das darauf hinführt, warum Grafeneck so besonders eindrücklich ist: Der Ort vereint Gedenken und Leben. Er erinnert an die Verbrechen der sogenannten Euthanasie. Zugleich ist er Wohnort und Heimat für Menschen, die damals betroffen gewesen wären. Die Menschen sind Teil der Erinnerungsarbeit: ganz praktisch durch ihre Hilfe für Besucherinnen und Besucher, vor allem aber durch die Symbolik des Ortes.

Dass sie leben – wo andere vor 80 Jahren ermordet wurden – ist ein starkes Zeichen. Ein Symbol für den Sieg der Zivilisation über die Ideologie der Abwertung und des Hasses. Ich heiße daher zunächst die Bewohnerinnen und Bewohner des Samariterstifts herzlich willkommen. Schön, dass Sie da sind. Stellvertretend begrüße ich Herrn Schwenkedel, den Vorsitzenden des Heimbeirats.



Liebe Gäste, im Dokumentationszentrum selbst finden Sie ein weiteres Beispiel wie Erinnerungsarbeit Inklusion lebt. Die Gedenkstätte Grafeneck hat mit Hilfe von Autorinnen und Autoren einer Selbsthilfegruppe aus Reutlingen und Tübingen diesen Katalog herausgegeben.

Er erklärt in einfacher Sprache,

- * was an diesem Ort passiert ist,
- * wer daran beteiligt war
- * und was deren Motive waren.

Die Sprache ist einfach, vor allem aber ist sie klar. Ich zitiere:

„In diesem Buch geht es um die Geschichte von Grafeneck. In Grafeneck sind im Jahr 1940 sehr viele Menschen ermordet worden. Es waren mehr als 10.000. Sie wurden in einer Gas-Kammer ermordet. Ihre Leichen wurden verbrannt. Die Ermordeten haben vorher in Wohnheimen und Psychiatrien gewohnt. Die meisten hatten eine psychische Krankheit oder eine geistige Behinderung. Weil das Wort geistig behindert für viele Menschen eine Beleidigung ist, sagen wir: Menschen mit Handicap.“

Das Buch stellt auch in wenigen, präzisen Sätzen den Zusammenhang her, in dem diese Verbrechen begangen wurden. Ich zitiere:

„Die Nazis haben Menschen in Gruppen eingeteilt. Und ganz stark bewertet. Zum Beispiel danach, wie sie aussahen oder wer ihre Eltern waren. [...] Die Nazis konnten bestimmen, was in Deutschland gemacht wurde. Sie haben sehr, sehr viele Menschen verfolgt, gequält und ermordet. Zum Beispiel: Juden, Sinti und Roma, politische Gegner, Homosexuelle und Menschen mit Handicap.“

Meine Damen und Herren, der Hass und Vernichtungswille des Rechtsextremismus richtet sich gegen alle, die völkischer Ideologie entgegenstehen. Auch bei unserem Gedenktag steht zwar im Wechsel jeweils eine Gruppe Verfolgter besonders im Fokus. Aber wir gedenken immer aller, die dem Terror des Nationalsozialismus zum Opfer fielen. Als Vertreterinnen und Vertreter der Opfergruppen begrüße ich:



Für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg die Vorstandsmitglieder Frau Professorin Traub, Frau Jakobowski und Herrn Kashi. Für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden, Herrn Geschäftsführer Orgonas. Ein herzliches Willkommen gilt zudem Herrn Rabbiner Trebnik.

Für den Landesverband der Sinti und Roma begrüße ich Herrn Vorsitzenden Strauß. Für die Gruppe der verfolgten Homosexuellen begrüße ich Herrn Stein vom Vorstand Weissenburg e. V. Für die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas begrüße ich Herrn Slupina. Für die Gruppe der politisch Verfolgten begrüße ich Frau Kestin, Landesvorsitzende des Vereins der Verfolgten des Naziregimes. Für den Bund der Jenischen in Deutschland begrüße ich Herrn Flügler.

Ein herzliches Willkommen all denjenigen, die haupt- und ehrenamtlich Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit leisten. Herzlichen Dank für Ihr Engagement. Wir brauchen Sie nötiger denn je.

Herzlichen Dank auch Ihnen, lieber Herr Professor Schmuhl. Ich bin sehr gespannt auf Ihren Vortrag zum Thema „Von der NS-Euthanasie zum Holocaust“.

Vielen Dank auch Ihnen, Frau Herzberg und Herrn Uplegger. Sie zeigen Ausschnitte aus dem Stück „Komm, schöner Tod!“.

Sie bringen uns das Schicksal der kleinen Gerda nahe. Das dreijährige Mädchen war eines der Opfer der sogenannten Euthanasie.

Das Stück erinnert an ein Mädchen, das heute als eine in die Gesellschaft integrierte ältere Frau unter uns sein könnte – und die in ihrer Jugend vielleicht auch Teil der Brenz Band hätte sein können.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass heute viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag da sind. Stellvertretend für die Fraktionen begrüße ich:



- Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch, SPD
- Herrn stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Lede-Abal, Grüne
- Frau stellvertretende Fraktionsvorsitzende Razavi, CDU

Sowie die Abgeordneten des Wahlkreises Hechingen-Münsingen:

- Herrn Röhm, CDU
- Herrn Stauch, AfD
- Herrn Fischer, FDP/DVP

Es sind zahlreiche weitere Abgeordnete anwesend, auch ehemalige. Vielen Dank dafür. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich am heutigen Tage die weitere Begrüßung knapp halte.

Für die Landesregierung begrüße ich: Frau Staatsministerin Schopper, Herrn Staatssekretär Klenk sowie die Landes-Behindertenbeauftragte Frau Aeffner. Ich begrüße das Konsularische Korps – vertreten sind: Israel, Polen und Serbien.

Mein Gruß gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der weiteren Religionsgemeinschaften. Ich begrüße außerdem die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, der Justiz, der Gewerkschaften, der Verbände und Institutionen. Für die Kommunen begrüße ich stellvertretend Herrn Landrat Reumann und Herrn Münzing, Bürgermeister von Münsingen und Vorsitzender des Trägervereins der Gedenkstätte. Und schließlich möchte ich mich bei unseren Gastgeber bedanken: Herrn Stöckle, stellvertretend für das Team der Gedenkstätte, Herrn Pfarrer Wößner, stellvertretend für die Samariterstiftung. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit!

Ich freue mich sehr, dass an unserem heutigen Programm auch Schülerinnen und Schüler der Schillerschule, der Gustav-Mesmer-Realschule und des Gymnasiums Münsingen mitwirken. Die Jugendlichen lesen aus Briefen von Verfolgten. Sie geben den Opfern eine Stimme. Dieses Engagement ist besonders wichtig. Denn um Gedenken lebendig zu halten, brauchen wir gerade die Perspektive der jungen Generation. Gemeinsam müssen wir uns die Frage stellen, was die Erinnerung mit ihrer Gegenwart und Zukunft zu tun hat.



Meine Damen und Herren, viele von Ihnen sind mit Bussen angereist. Der Weg nach Grafeneck ist im Jahre 2020 gut ausgeschildert und leicht zu finden. Die Busse, die vor 80 Jahren nach Grafeneck fuhren, waren grau, ihre Scheiben abgedunkelt. Diejenigen, die in den Bussen saßen, erfuhren nicht, wo die Fahrt endet. Das Einzige, was die Täter ihnen sagten, waren Befehle, sich zum Duschen zu entkleiden. Wie sie dabei vorgingen, schilderte ein Mitglied der Tötungsmannschaft in einer Vernehmung nach dem Krieg:

„Vor dem ‚Baden‘ wurde jede Person mit einer Nummer versehen, die mit einem Gummistempel auf Rücken und Brust gestempelt wurde. [...] An der Decke der Gaskammer waren mehrere Brausetüllen befestigt, die den ‚Baderaum‘ glaubwürdiger erscheinen ließen. [...] Durch zahlreiche Löcher der Rohrleitung im ‚Baderaum‘ konnte das Gas einströmen und vernichtend wirken. Die Gaszufuhr wurde durch die Ärzte geregelt. Der Vergasungsvorgang dauerte etwa 15 Minuten.

Die Körper wurden in dem Schuppen aufgestapelt, in welchem drei fahrbare Verbrennungsanlagen aufgestellt waren. Die große Zahl der Toten ließ eine Einzelverbrennung nicht zu.“

Meine Damen und Herren, diese Sätze sind ein bürokratischer Bericht über das Töten. Sie wollen die Grausamkeit des Geschehens hinter der Nüchternheit eines Vermerks verbergen. Aber gerade das macht einen beim Lesen und Zuhören umso fassungsloser.

Die Broschüre in einfacher Sprache sagt auch hier in klarer Form, was uns so erschreckt – ich zitiere:

„Viele Menschen fragen sich heute:
Warum haben die Täter mitgemacht?
Die meisten Täter haben nach dem Krieg gesagt:
Es war richtig, was wir gemacht haben.
Die Täter haben sich nicht entschuldigt.
Manche Täter haben gesagt:



Ich habe mitgemacht, weil ich Angst hatte.
Wenn ich nicht mitgemacht hätte,
dann hätten die Nazis mich bestraft.
Aber das hat gar nicht gestimmt.
Manche Menschen haben nicht mitgemacht.
Und sie sind nicht bestraft worden.“

Meine Damen und Herren, die Geschichte Grafenecks und der sogenannten Euthanasie lehrt uns zweierlei:

Zum einen:
Widerstand war möglich.

Die Geheimaktion T4 war schon nach wenigen Wochen nicht mehr geheim. Die Ärzte in den Wohnheimen und Psychiatrien wussten, dass sie die ihnen anvertrauten Menschen in den Tod schicken, wenn sie sie in die Meldelisten der Zentralstelle T4 eintragen.

Es gab mutige Mediziner, die sich weigerten. Es gab offene Proteste aus den Reihen der Kirchen und der Wohlfahrtsorganisationen. Aber es waren zu wenige, um das Morden aufzuhalten. Grafeneck wurde Ende 1940 geschlossen, weil die Täter im Südwesten die Zielvorgaben des Naziregimes erreicht oder gar übertroffen hatten. Bis Ende 1940 sind 50 Prozent aller Menschen in Heil- und Pflegeanstalten ermordet worden.

Die zweite Lehre:
Der Mordeifer und die Rechtfertigung als Gnadentod haben eine Vorgeschichte und Nachwirkungen.

Die Broschüre in einfacher Sprache geht dazu auf das Buch „Die Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von 1920 ein – ich zitiere: „Viele Menschen haben es gelesen. Viele Menschen fanden gut, was in dem Buch stand. In dem Buch stand: Es gibt viele Menschen mit Handicap. Ihr Leben ist nicht schön. Sie arbeiten nichts und kosten viel Geld. Ärzte sollen sie töten. So kann man viel Geld sparen.“

Meine Damen und Herren, eine Langzeitstudie der Universität Leipzig untersucht in regelmäßigen Abständen – ich zitiere – „rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft“. In der Befragung 2018 stimmen über 10 Prozent folgender Aussage ganz oder überwiegend zu: „Es gibt wertvolles und unwertes Leben.“ Auch das zeigt: Das Verbrechen der sogenannten Euthanasie ist nicht eingekapselt in die zwölf Jahre, in denen die Nazis die Macht hatten. Deshalb: Gedenken ist aktuell.

Gedenken ist gelebter Widerstand gegen Menschenfeindlichkeit im Hier und Heute. Menschenfeindlichkeit greift auch im politischen Betrieb um sich. Kürzlich berichtete das „Deutsche Ärzteblatt“ – herausgegeben von der Bundesärztekammer – über den Protest von Diakonie und Behindertenhilfe gegen die Aussagen einer parlamentarischen Anfrage.

Die AfD-Fraktion im deutschen Bundestag wollte wissen, welche – Zitat – „volkswirtschaftlichen Verluste durch die nicht genutzten Erwerbspotenziale“ von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Beziehern von Erwerbsminderungsrenten bestehen.

Das Ärzteblatt kommentierte – Zitat: „Hinter der Frage darf die Vorstellung vermutet werden, dass psychisch Kranke die Volkswirtschaft und die Sozialsysteme belasten. Die Nazis propagierten ihre Vernichtungsaktionen mit Plakaten von „unnützen Essern“, die nicht in den „gesunden Volkskörper“ passten. Kein Mensch darf Nützlichkeitsabwägungen unterworfen werden – niemals mehr.“

Meine Damen und Herren, parlamentarische Anfragen dieser Art sind nicht unzulässig. Menschen mit Handicaps als Kostenfaktor und Belastung zu sehen, ist von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Aber als demokratische Gesellschaft haben wir darauf eine klare Antwort: Den ersten und wichtigsten Artikel unserer Verfassung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Sie gilt bedingungslos. Sie hat keinen Preis! Niemals mehr! – Das heißt in der Praxis: Machen wir den wichtigsten Satz des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ zum Leitsatz in allen gesellschaftlichen Diskussionen.



Niemals mehr! Heißt: der Ideologie der Ausgrenzung, des „Erhöht euch, indem ihr andere niedermacht“ die Grundlage zu entziehen. Und das heißt, Begegnung zu fördern. Der heutige Gedenktag ist dazu ein Beitrag. Erinnerung ist mehr als GE-Denken an die Vergangenheit. Es ist NACH-Denken über Ursprung und Bedeutung der Grundwerte unserer Verfassung.

Dieses Nachdenken stärkt das Wertefundament, auf dem wir konkrete politische Entscheidungen treffen – etwa für mehr Teilhabe VON und für mehr Begegnung MIT Menschen mit Handicap.

Artikel 1 unseres Grundgesetzes – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – und Artikel 3 – ich zitiere: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – geben uns dafür eine klare Richtschnur. Aus diesen Normen folgt:

Wir müssen uns fragen: Wo sind WIR – als Gesellschaft – das Handicap?

Wo haben WIR Hürden aufgebaut, die gleichberechtigte Teilhabe erschweren und wie können wir sie beseitigen oder mindestens senken? Für Antworten brauchen wir Austausch: in der Schule, in der Ausbildung von Fachkräften, in der Fortbildung von Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Diese Bildung wiederum braucht historische Einordnung. Und hier schließt sich der Kreis zur Arbeit der Gedenkstätten.

Meine Damen und Herren, am Eingang des Dokumentationszentrums finden Sie ein weiteres Schild, angebracht 2018 von der Landesärztekammer. Die ersten beiden Sätze lauten: „Wir verneigen uns vor den Opfern der Tötungsanstalt Grafeneck. Wir bekennen uns zur Schuld der Ärzte an diesen Verbrechen.“ Ich danke der Landesärztekammer für ihr Engagement und ihr Bemühen um die Aufarbeitung der eigenen Geschichte. Herr Dr. Miller, Präsident der Ärztekammer, ist heute unter uns. Herzlich willkommen auch an Sie. Ihr Vorgänger, Herr Dr. Clever, sagte in einem Interview –

ich zitiere: „Geschichte beeinflusst nicht nur die ärztlichen Diskussionen, sondern alle Debatten über Themen wie zum Beispiel pränatale Diagnostik. Ich finde es grundsätzlich wichtig, dass wir Ärzte uns die Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus anschauen und dadurch immer eines im Gedächtnis behalten: Ein Leben kann niemals unwert sein.“

Meine Damen und Herren, Gedenken wie wir es heute – an diesem Tag und an diesem Ort – pflegen, soll uns auch anregen, Ideen für die Zukunft zu entwickeln. In Ausbildung und Studium der verschiedenen Pflegeberufe ist eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des eigenen Berufsstandes bereits Standard. Dazu gehört jeweils auch ein Besuch in Grafeneck. Ich finde: Es ist an der Zeit, auch in der Mediziner Ausbildung über ein Modul „Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus“ nachzudenken.

Die Gedenkstätte ist dafür gerüstet: Seminare und Fortbildung sind bereits ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in Grafeneck.

Ich danke an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen im Landtag, die die Gedenkstätte in die Lage versetzt haben, diese und weitere Aufgaben noch intensiver erfüllen zu können.

Das Parlament hat im vergangenen Monat für eine Erhöhung der Förderung gestimmt. Von jährlich 140.000 Euro auf 220.000 Euro. Auch die große Aufgabe, das Schloss Grafeneck für die Seminare der Gedenkstätte umzurüsten, gehen wir an. Dafür investiert das Land 1,4 Mio. Euro.

Dieses Engagement von Land und Gedenkstätte ist ein wichtiger Baustein, um das mit Leben zu füllen, was als letzter Satz auf der Gedenktafel der Landesärztekammer steht: „Wir mahnen, niemals wieder menschliches Leben für unwert zu erachten.“

Vielen Dank.



Grußwort

Pfarrer Frank Wößner

Vorstandsvorsitzender der Samariterstiftung



Sehr geehrte Landtagspräsidentin Muhterem Aras,
liebe Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg,
werte Gäste aller Ehren und Würden!

Wer erinnert, vergegenwärtigt. Wer erinnert, gibt der Vergangenheit eine Stimme in der Gegenwart. Wer erinnert, stellt sich gegen das Vergessen. Schön, dass Sie heute hier sind. Wichtig, dass Sie heute hier sind. Danke, dass Sie heute hier sind!

Denn Erinnerung braucht Orte wie Grafeneck und Erinnerung braucht Menschen. Orte, die wir besuchen können, und Menschen, die sich positionieren. Hier in Grafeneck die Gedenkstätte, das Schloss, das Dokumentationszentrum. Hier und überall uns und andere mit einem klaren Bekenntnis zum Leben, zu geteilten Lebenschancen, zu einem engagierten Miteinander, das einem heillosen Gegeneinander wehrt. Grafeneck stellt eine zeitlose Frage: Wie wollen wir in Verschiedenheit miteinander leben? 1940 wurde hier in Grafeneck eine Antwort gegeben. Das Leben von Menschen, die anders waren, wurde von anderen Menschen, ihren Mit-Menschen, als unwert kategorisiert. Wie ist so etwas möglich? Das Morden in Grafeneck ist gewachsen in Jahren der Desensibilisierung und der nationalsozialistischen Propaganda. Zuerst wurde der Kulturbruch denkbar. Dann sagbar. Dann handlungsleitend. Der Mit-Mensch wird wertlos und gesichtslos. Seine Würde löst sich auf zuerst im ideologischen System, dann in Amtsstuben, schließlich in Gaskammern. Damals und heute werden wir konfrontiert mit einer unbequemen Wahrheit: Menschenverachtung ist immer eine reale Möglichkeit des Menschen! Eine mögliche Antwort.

Die Samariterstiftung ist diesem Ort seit fast hundert Jahren verbunden. Das Land noch viel länger. Ein Ort der Lebensfreude war Grafeneck mit seiner imposanten Schlossanlage. 1929 hat die Samariterstiftung das Schloss gekauft und es wurde Lebensort für Menschen mit Behinderung. Bis heute. Ein Ort für das Leben. Ein Ort, an dem das Leben in seiner Vielfalt wertvoll ist. Ein Ort, leicht und weit und der Würde des Lebens



verschrieben. Aber: nach dem Kulturbruch, nach dem Morden, das von Grafeneck ausging in die Welt, immer auch ein Ort des Widerspruchs. Nie wieder! Ein Ort des Gedenkens und der Bildung gegen das kollektive Vergessen.

Ich danke dem Landtag von Baden-Württemberg für diese Gedenkveranstaltung an diesem so besonderen Ort. Ich danke Ihnen allen für Ihr Kommen. Grafeneck hat eine gesellschaftliche Dimension und ist unsere gemeinsame Aufgabe. Schloss Grafeneck ist viel mehr als ein Schloss: Es ist ein Ort, an dem wir als Gesellschaft Zeugnis geben, wes Geistes Kinder wir sind!

Im Samariterstift Obersontheim steht ein Gedenkstein für vier Frauen, die in Hadamar ermordet wurden. Auf dem Stein steht: „Wenn Menschen schweigen, müssen Steine schreien.“ Aber zu schreien, zu reden, zu erinnern ist nicht Aufgabe der Steine. Es ist und bleibt die Aufgabe der Menschen. Unsere ureigenste gemeinsame, demokratische Aufgabe!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Impressionen des Gedenktags



Schweigend auf dem Weg zur Gedenkstätte



Stilles Gedenken am Mahnmal in Grafeneck



Grußwort

Thomas Stöckle

Leiter der Gedenkstätte Grafeneck

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Aras,
lieber Herr Wößner,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es freut mich, Sie auch im Namen der Gedenkstätte Grafeneck, und damit im Namen unseres gesamten Trägervereins und seines Vorstands, meiner Mitarbeiter und all unsere Mitglieder – die heute ebenfalls sehr zahlreich anwesend sind – zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, die Gedenkstätte Grafeneck wurde 1990 errichtet – 50 Jahre nach den Verbrechen. Zwei Generationen gingen ins Land, bis dieser Schritt offensichtlich möglich wurde. 1990 war auch erstmals, sehr geehrte Frau Aras, einer Ihrer Amtsvorgänger hier in Grafeneck, Herr Landtagspräsident Erich Schneider. Im Jahr 2000 war der Landtag von Baden-Württemberg ebenfalls im Rahmen des 27. Januar an der Gedenkstätte Grafeneck zu Gast, die Gedenkrede hielt Landtagspräsident Peter Straub.

Das Erinnern an die Verbrechen von „Grafeneck 1940“ geht aber weiter als diese 30 Jahre zurück – schon früh nach dem Krieg war die monströse Dimension dieses Verbrechens sichtbar geworden! In zwei Prozessen standen 1948/49 in Tübingen und Freiburg zehn Angeklagte vor ihren Richtern – große Resonanz in Gesellschaft und Politik, aber auch bei den Kirchen blieb aus. Was folgte, war Schweigen.

Die 1960er Jahre waren von einer tiefgreifenden Ambivalenz. Auf der einen Seite entstand hier in Grafeneck auf dem Friedhof – 250 Meter von hier entfernt – eine Gedenkanlage. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat dann dieses Vorhaben, das hauptsächlich von der Samariterstiftung ausging, ideell und finanziell befördert. Ein Brief des damaligen Innenministers, Dr. Hans Filbinger, liegt heute noch in unseren Archiven. Nahezu gleichzeitig erschien ein Artikel in den Stuttgarter Nachrichten mit der Botschaft, dass man die Opfer von Grafeneck nicht dem Vergessen anheimgeben dürfe und diese in ein öffentliches Erinnern wie dem Volkstrauertag einbeziehen sollte.



Kurz vor Erscheinen des Zeitungsartikels aber wurde hier in Grafeneck genau dasjenige landwirtschaftliche Gebäude abgerissen, in dem 1940 die Morde stattgefunden hatten. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Gebäude – auch der Raum, der 1940 die Gaskammer beherbergt hatte, wie selbstverständlich weitergenutzt worden. Ganz ebenso wie das im 16. Jahrhundert gebaute Schloss Grafeneck. Das abgerissene Gebäude stand übrigens exakt an der Stelle, wo wir heute zusammengekommen sind.

Nun zu den Tätern von Grafeneck 1940. Sie stellten die letzten Glieder einer langen Kette dar – die einer „arbeitsteiligen Täterschaft“. Die knapp hundert Männer und Frauen des Täterpersonals von Grafeneck organisierten die sogenannten „Verlegungen“ der Opfer nach Grafeneck, sorgten für deren Ermordung, Verbrennung, Vertuschung und Täuschung der Angehörigen ...

Die Tat geplant und beschlossen, die Opfer selektiert, die Deportationen befohlen wurde aber nicht von Grafeneck aus, sondern von Berlin, Stuttgart, Karlsruhe und München. Die ersten Opfer kamen hier am 18. Januar vor 80 Jahren an – aus der bayerischen Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, dem heutigen Isar-Amper-Klinikum in München.

Das Schloss Grafeneck war der Ort der Täter. 1939 bis 1941 hatten sie dort ihre Verwaltungs- und Wohnräume. Nach 1945 diente das Schloss der Samariterstiftung wieder als Wohnstätte für behinderte Männer und später auch Frauen. Die ungeheure historische und symbolische Bedeutung dieses Geschichtsortes wurde und wird erst in den letzten Jahren deutlich.

Wir von der Gedenkstätte nutzen das Schloss intensiv für die historisch-politische Bildung und – falls dies in der Zukunft möglich sein sollte – auch für Ausstellungs- und Dokumentationszwecke. Seit ungefähr fünf Jahren kommen jedes Jahr über 400 – inzwischen sind es sogar über 500 – Besuchergruppen hierher: für Seminare, Fort- und Weiterbildungen.

Aber lassen Sie mich noch einmal zurückkehren zur Erinnerungsgeschichte, zum Abriss des Vernichtungsgebäudes und den Stuttgarter Nachrichten.

Angemahnt wird – es war 1966 – eben nicht nur eine Erinnerung an die Opfer der NS-„Euthanasie“, sondern gleichzeitig der Abriss des Vernichtungsgebäudes begrüßt („endlich“) und an einer Legende des Widerstands gestrickt, von Ärzten und Theologen hier in Württemberg, die den Abbruch der Verbrechen von Grafeneck erzwangen. Eine Legende mit einem Körnchen Wahrheit.

Die Erinnerungsstätte auf dem Friedhof hatte 20 Jahre keine erklärende Schrifttafel. Die wurde erst 1982 nachgeliefert. Auf ihr heißt es bis heute: „Den Opfern der Unmenschlichkeit – Grafeneck 1940“. Eine Bronzetafel vor dem Friedhof personalisiert das Verbrechen voll und ganz bei Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und spricht von „Hitlers Euthanasie-Programm“. Eine adäquate Aufarbeitung und Erinnerung an die Opfer fanden in den ersten vier Jahrzehnten nach 1945 nicht statt! Warum? Die Antworten und Antwortversuche hierauf sind vielfältig.

Die Opfer konnten sich nicht artikulieren. Sie waren ermordet – eine vielleicht drastische, aber nicht minder wahre Feststellung. Dass die Täter schwiegen, verwundert uns weiter nicht: die Täter, die aus dem Staatsapparat kamen, aus den Reichs- und Landesministerien, aus den Standes- und Berufsverbänden, aus Medizin, Verwaltung, Polizei und Pflege. Nicht aus Scham oder Schuldgefühl heraus, sondern aus Furcht vor Strafverfolgung und Haft.

Wer hätte für die Opfer sprechen können? Wer eine Erinnerung, wer ein Gedenken einfordern? Die im wahrsten Wortsinne zigtausend Verwandten? Auch diese blieben in diesen ersten vier Jahrzehnten nach 1945 auffällig still.

Die Verwandten kommen erst seit ungefähr zehn Jahren an die Gedenkstätte. Es vergeht keine Woche, wo wir an der Gedenkstätte nicht Kontakt zu Verwandten der Opfer haben – darunter Menschen aus allen Generationen, von den Älteren, die die Opfer noch kannten, bis hin zu jungen Menschen, die 15 oder 16 Jahre alt sind und uns berichten, aber auch Fragen



stellen. Die Gedenkstätte ist ein Ort mit vielen Funktionen und Aufgaben, eine und vielleicht nicht die unwichtigste, ist es, dass sie einen Ort schafft und einen Raum bietet, der Stille und Trauer, aber eben auch Gespräche und Fragen zulässt und vielleicht erst möglich macht.

Wer hätte die Erinnerung noch einfordern können? Dass die Zuschauer nach 1945 geschwiegen haben, überrascht uns nicht. Beileibe nicht alle, aber doch sehr viele wussten von dem, was in Grafeneck vor sich ging.

Es schwiegen auch die professionellen Beschützer, die staatlichen Kliniken und ihre Vertreter, die kirchlichen Heime von Diakonie und Caritas, denen die Fürsorge für die Menschen in ihren Häusern und Einrichtungen oblag. Viele Jahrzehnte verblieb Grafeneck in einem erinnerungspolitischen Niemandsland. Nicht die Bundesrepublik, nicht das Land Baden-Württemberg, nicht der Landkreis und nicht die Sitzkommune fühlten sich zuständig, in der Verantwortung oder gar Verpflichtung. Man könnte diese Reihe der Nichtzuständigen problemlos fortsetzen. Rühmliche Ausnahmen bestätigen – wie so oft – nur die Regel. Grafeneck war auch die einzige Vernichtungsstätte der NS-„Euthanasie“, die vor der Phase der Verbrechen mit der Samariterstiftung Stuttgart einen konfessionellen Träger hatte und in konfessionelle Strukturen, hier der evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Inneren Mission und Diakonie Württemberg, eingebunden war.

Dass dieses Schweigen und Beschweigen nach 1990 weniger wurde, hat sicherlich mit einem Generationenwechsel zu tun. Die Akteure und Protagonisten der NS-Zeit verschwanden – Täter und Zuschauer verließen ihre Stellungen begleitet von einem tiefgreifenden politischen und gesellschaftlichen Wandel. Aber man sollte auch die Beharrungskraft von Institutionen und Organisationen nicht unterschätzen, die eine geschichts- und erinnerungspolitische Verweigerungshaltung pflegten und kultivierten. Ich erinnere hier nur an das aktuelle Forschungsprojekt der Landesministerien in der NS-Zeit.

Heute ist die Gedenkstätte Grafeneck mit weit über 30.000 Besuchern eine der meist- oder sogar die meistbesuchte Gedenkstätte in Baden-

Württemberg, getragen von einem gemeinnützigen Verein. Erinnerung, so heißt es manchmal so schön, geht alle an. Dass die Erinnerung aber auch eine politische, eine kulturelle, eine Bildungsaufgabe – mithin eine Landesaufgabe darstellt, hat sich erst in den letzten Jahren durchgesetzt. Mit Winfried Kretschmann besuchte erstmals ein amtierender Ministerpräsident unseres Bundeslandes die Gedenkstätte Grafeneck. „Erinnern ist unerlässlich“ zitierte eine der berichtenden Zeitungen den Ministerpräsidenten. Dieser Konsens droht heute wieder aufgekündigt zu werden – oder ist dies bereits.

Die Gedenkstätten erinnern unzweifelhaft an entsetzliche Verbrechen – und hier liegt die absichtliche Fehldeutung der Aufkündiger –, sie haben aber eine klare Aussage und eine klare Botschaft, wenn Sie so möchten, eine Lehre aus der Geschichte: Erst die Zerstörung der Demokratie und, im Falle von Grafeneck, auch die des Friedens, ließen ein Verbrechen dieser Dimension und dieses Charakters möglich werden.

Wir danken deshalb dem Landtag – Frau Landtagspräsidentin Aras, Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Landtags – und der Landesregierung von Baden-Württemberg, die finanzielle Mittel in Aussicht gestellt haben, das Schloss Grafeneck für Zwecke der Bildungsarbeit der Gedenkstätte instand zu setzen.

Wir danken deshalb dem Landtag, dass Sie heute hier sind – in Erinnerung an die Opfer der NS-Zeit und in Erinnerung an die 10.654 Opfer von Grafeneck.

Lassen Sie mich jetzt aber die Schülerinnen und Schüler von Münsinger Schulen, der Gustav-Mesmer-Realschule, der Schillerschule und dem Gymnasium, begrüßen. Sie zeigen uns, wie schwierig der Umgang mit diesen Verbrechen nicht nur in der Zeit nach dem Krieg gewesen ist, sondern wie schwer er auch schon 1940 war. Die Schüler lesen Briefe, die Mütter und Väter, Schwestern und Brüder geschrieben haben. Sie sind gerichtet an die Heime und Kliniken, in denen die Opfer bis 1940 untergebracht waren.



Lesung aus Verfolgtenbriefen

**Schülerinnen und Schüler der Schillerschule, der
Gustav-Mesmer-Realschule und des Gymnasiums
Münsingen**

15. Februar 1940 – Brief einer Schwester

Lieber Hausvater!

Anbei sende ich Ihnen eine Abschrift von der Landes-Pflegeanstalt Grafeneck. Groß war der Schrecken, als wir diesen Brief gestern mit den Sterbeurkunden bekamen. Was soll ich davon denken?

Ich möchte Sie innigst bitten, mir die verschiedenen Fragen zu beantworten.

Wie kam Wilhelm von der Pfingstweide weg? Gesund oder krank?
Was hatten Sie für einen Eindruck ...? Ging er schwer von dort?
Wie viele kamen nach Grafeneck? [...]

Wie kommt es, dass in den Sterbeurkunden z. B. steht, Religion unbekannt?

Ob Vater oder Mutter noch da sind, auch unbekannt. [...]

Ich weiß gar nicht, was ich denken soll. Alles ist in mir wund. [...]

Angina ist doch nicht ansteckend, und wieso ist dort ein Krematorium?
Müssen die Leute dort krank werden?

Lieber Hausvater, Ihnen darf ich das ja alles schreiben.

Dettingen, 14. Oktober 1940 – Brief eines Vaters

An die Verwaltung der Heilanstalt Weissenau

Betrifft: Die Zurückzahlung der zu viel bezahlten Verpflegungsgelder [...] von 159,51 Reichsmark für meinen Sohn [...]

Laut Ihrer Mitteilung vom 23. August ist mein Sohn am 22. August aus Ihrer Anstalt weggenommen worden, um seinen letzten Gang anzutreten. Trotz dieser langen Zeit her ist mir obiger Betrag noch nicht zurückerstattet worden, sollte dies nicht nächster Tage geschehen, wäre ich genötigt, an anderer Stelle vorstellig zu werden.



Es ist ja eine ungeheure Zumutung, etwas davon zu glauben, was einem in dieser Sache vorgemacht wird, denn landauf und -ab wird mit Grauen und Entsetzen davon gesprochen, was in Grafeneck vor sich geht. [...]

Und dann kann ja das kaum mehr überboten werden, wenn man die Kühnheit besitzt, noch zu schreiben, alle ärztlichen Bemühungen seien leider ohne Erfolg geblieben.

Ein höherer Richter wird aber jedenfalls zu seiner Zeit sein Urteil fällen in dieser Sache.

Der tief gebeugte Vater

Gablenberg, den 15. September 1940

Sehr geehrter Herr Kraft!

Möchte Ihnen Folgendes mitteilen wegen Kurt. Haben letzte Woche von Stetten Antwort bekommen, dass unser Kurt vom Innenminister in eine andere Anstalt verlegt werden soll, wohin wissen sie nicht.

Am Mittwoch wollten wir unseren Kurt nochmals besuchen, da seine Geschwister von den Sommerferien zurückkamen und ihren Bruder nochmals sehen wollten, ist am Dienstag ganz rasch fortgekommen und ihn leider nicht mehr gesehen haben. [...]

Sehr geehrter Herr Kraft, wie wir schon etwas gehört haben, sollen die Menschen aus der Welt geschafft werden, so etwas hat man noch nie erlebt, so lange die Welt steht. [...]

Es grüßt Sie herzlich
Familie Neuscheler

Gablenberg, den 20. Oktober 1940

Sehr geehrter Herr Kraft!

[...] Wir müssen Ihnen eine traurige Mitteilung schreiben über unser liebes Kind Kurt. [...]

Unser Kurt war in Grafeneck, von dort aus wurde uns mitgeteilt, wir sollen Abstand nehmen von Besuchen und Pakete schicken.

Wir haben ja schon eine Ahnung, was mit unserem Kinde vorgeht. Nach 14 Tagen bekamen wir Nachricht von Sonnenstein bei Pirna, so weit wurde unser Kind von der Heimat weggenommen. [...]

Sehr geehrter Herr Direktor Kraft, so etwas hätte uns zum allermindestens vorher gesagt gehört, dann hätten wir unser liebes Kind nach Hause genommen und hätten es gerettet.

Wir können glauben, was wir wollen, aber einen natürlichen Tod ist unser Kind nicht gestorben.

Die Asche lassen wir schicken. [...]

Mit herzlichem Gruß
Familie Neuscheler



Karlsruhe, den 23. Oktober 1940

Sehr geehrter Herr Inspektor Kraft!

Ihr Schreiben vom 1.10. und Ihre Abrechnung sowie den Restbetrag in Höhe von 34,33 RM habe ich erhalten.

Am 7.10. erhielt ich die Nachricht, dass Otto vorübergehend in der Landesanstalt Grafeneck für einige Tage als Übergang untergebracht sei. Von hier geschah der Weitertransport nach der Landesanstalt Hartheim über Linz (Donau).

Von dort erhielt ich gleich als erste Kunde die Nachricht, dass Otto am 15.10. an Grippe [...] gestorben ist. Zu gleicher Zeit teilte man mir mit, dass die Leiche meines Bruders verbrannt sei. [...]

Persönlich machte ich mir ja über den raschen Wechsel viele Gedanken. Ich möchte hier Ihnen meine Gedanken nicht verhehlen und Ihnen sagen, dass ich über die ministerielle Anordnung gem. Weisung des R.V.-Kommissars wohl im Bilde bin.

Weiter möchte ich mich hierüber nicht äußern.

Es ist mir ja nicht die Möglichkeit gegeben, die wahre Todesursache feststellen zu lassen.

Ich wäre mit jedem Vorgang einverstanden gewesen, jedoch als Bruder hätte man mich davon verständigen dürfen. [...]

Mit deutschem Gruß
Ihr ergebener
Gerhard Müller



Stuttgart, den 21. Dezember 1940

Sehr geehrter Herr Inspektor!

Im Auftrag meiner Mutter sowie meiner Geschwister soll ich Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass mein Bruder Christian seit 10. dieses Monats tot ist. Die Todesanzeige erhielt meine Mutter am 13. Dezember von Grafeneck, als Todesursache „septische Angina“ angegeben.

Christian, wie auch Albert Schmidt, dessen Tod bereits vor ca. 3 Wochen gemeldet wurde, ist nun doch dem Schicksal der Zeit, welchem wir ihn zu entreißen versuchten, zum Opfer gefallen.

Mein ältester Bruder hat alle nur möglichen Schritte unternommen und wollte erreichen, Christian frei zu bekommen, doch alles blieb unbeantwortet bzw. war vergebens. [...]

Von meiner Mutter und meinen Geschwistern freundliche Grüße, Ihnen und Frau Inspektor

Anne Edler



Fachvortrag
„Von der Euthanasie zum Holocaust“

Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl
Universität Bielefeld



I. Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges wurden die Heil- und Pflegeanstalten im deutschen Machtbereich zum Schauplatz eines in der Weltgeschichte einzigartigen Massenmordes. Neueste Schätzungen gehen davon aus, dass in den Jahren von 1939 bis 1945 in den Grenzen des Deutschen Reiches (einschließlich der annektierten Gebiete) etwa 196.000 Psychatriepatienten ermordet wurden. Rechnet man die etwa 80.000 Toten in polnischen, sowjetischen und französischen Anstalten sowie die etwa 20.000 in den „Euthanasie“-Anstalten ermordeten KZ-Häftlinge hinzu, erhöht sich die Opferzahl auf fast 300.000 – und es steht zu erwarten, dass diese Zahl im Zuge weiterer Forschungen, etwa zu den Anstalten in den besetzten Niederlanden und in anderen Ländern unter deutscher Besatzung, noch weiter nach oben korrigiert werden muss.

In der Geschichte des „Dritten Reiches“ markierte die „Euthanasie“ den Umschlagspunkt von der Verfolgung zur Vernichtung. Man muss sich vor Augen führen, dass der nationalsozialistische Staat im Zeitraum von 1933 bis 1939 seine „inneren Feinde“ – Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Demokraten, gläubige Katholiken, Zeugen Jehovas, Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle und „Asoziale“ – zwar entrechtet und entwürdigt, verfolgt und vertrieben, ins Zuchthaus geworfen oder in Lager verschleppt, gequält, manchmal auch ermordet hatte. Eine systematische Vernichtung ganzer Menschengruppen hatte es jedoch nicht gegeben, bevor im Jahre 1939 die Entscheidung fiel, einen großen Teil der geistig behinderten und psychisch erkrankten Menschen zu ermorden. Insofern stand die „Euthanasie“ am Anfang der NS-Genozidpolitik.

Mehr noch: Vielfältige Verbindungslinien führen vom Mord an den geistig behinderten und psychisch erkrankten Menschen zu den Völkermorden an den europäischen Juden, Sinti und Roma, zum Vernichtungskrieg gegen die „Ostvölker“ und zur mörderischen Verfolgung der sogenannten „Gemeinschaftsfremden“ im Inneren des Deutschen Reiches. Die Zusammenhänge zwischen „Euthanasie“ und Holocaust sind – obwohl sie offen auf der Hand liegen – über Jahrzehnte hinweg sowohl in der historischen Forschung als auch in der öffentlichen Erinnerung schlichtweg ausgeblendet worden. Dabei bildete die „Euthanasie“ in mehrfacher Hinsicht den Auftakt zum Holocaust.



Unter den etwa 340.000 psychisch kranken und geistig behinderten Menschen, die im Jahre 1939 in den Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches verwahrt wurden, befanden sich etwa 2.000 bis 5.000 Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft. Diese Menschen standen unter einem doppelten Fluch: Sie galten als erblich belastet und rassistisch minderwertig. Im Juni 1938 verfügte das Reichsinnenministerium, dass die jüdischen von den anderen Patienten getrennt werden sollten. Viele der jüdischen Patienten wurden daraufhin aus Heil- und Pflegeanstalten abgeschoben und, soweit sie nicht in jüdischen Einrichtungen Aufnahme fanden, in einigen wenigen Anstalten zusammengezogen. Gerechtfertigt wurden diese Maßnahmen mit der vermeintlich drohenden Gefahr der „Rassenschande“, mit der angeblichen Weigerung der anderen Patienten, gemeinsam mit Juden untergebracht zu werden, oder der angeblichen Weigerung des Personals, sich mit Juden abzugeben, und schließlich auch mit Bedenken, dass einer Anstalt, die jüdische Patienten in ihren Mauern duldet, der Status einer gemeinnützigen Einrichtung abgesprochen werden könnte. Diese „Arisierung“ der Anstalten mutet umso makabrer an, als sie zu einer Zeit geschah, da sich bereits die Vernichtung der nichtjüdischen Patienten anbahnte.

Im Sommer 1940 verfügte das Reichsinnenministerium schließlich, dass deutsche, polnische und staatenlose „Volljuden“ in sogenannte „Sammelanstalten“ verbracht werden sollten. Dort verliert sich ihre Spur. Offiziell hieß es, sie seien in eine Anstalt im „Generalgouvernement“ verlegt worden. Tatsächlich wurden sie wohl sämtlich in der Gaskammer im alten Zuchthaus in Brandenburg an der Havel ermordet. Im Zuge dieser „Sonderaktion“ fanden mindestens 1.000 Patienten den Tod. Vereinzelt blieben Juden in den Heil- und Pflegeanstalten zurück, und diese wurden in der Folgezeit wieder als Einzelpersonen den Sammeltransporten in die „Euthanasie“-Zentren zugeordnet. Die letzten jüdischen Patienten wurden seit dem Frühjahr 1942 mit den regelmäßig verkehrenden Deportationszügen nach und nach in die Vernichtungslager im Osten Polens verschleppt.

Die Tötung der jüdischen Anstaltsbewohner in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 war der erste systematische Massenmord an deutschen

Juden unter dem NS-Regime. Sie stand am Anfang der „Endlösung der Judenfrage“ und stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen „Euthanasie“ und Holocaust dar.

Nach den jüdischen Anstaltspatienten geriet eine zweite Teilgruppe der deutschen Judenheit in das mörderische Räderwerk der „Euthanasie“: die jüdischen Häftlinge in den Konzentrationslagern. Bis 1938 wurden Juden nicht als Juden in die Konzentrationslager verschleppt, sondern als Kommunisten, Sozialisten, „Asoziale“ usw. Allerdings war ihr Verhaftungsrisiko ungleich größer als das der Nichtjuden. Und waren sie erst einmal in ein Lager eingeliefert worden, so hatten sie unter deutlich schlechteren Lebensbedingungen zu leiden als die anderen Häftlinge. Sie waren bevorzugte Misshandlungsoffer der Wachmannschaften, wurden zu eigenen „Judenkompanien“ zusammengefasst und in überfüllte Häftlingsblöcke gepfercht, schlechter ernährt, bekamen die härtesten und gefährlichsten Arbeitsplätze zugewiesen und durften nicht in die Krankenbauten aufgenommen werden. Die Misshandlung der jüdischen KZ-Häftlinge nahm vernichtende Züge an, als nach dem Novemberpogrom etwa 25.000 bis 30.000 Juden in Konzentrationslager verschleppt wurden, von denen bis zur Jahreswende 1938/39 mehrere Hundert starben.

Bei Kriegsbeginn fanden sich in den Konzentrationslagern noch immer mehrere Tausend Juden. Ihre Ermordung bahnte sich an, als Himmler zu Beginn des Jahres 1941 die T4-Zentrale ersuchte, ihm Ärzte zur Untersuchung von, wie es hieß, „Schwerstkranken“ in den Konzentrationslagern zur Verfügung zu stellen. Die von der T4-Zentrale entsandten Ärztekommisionen selektierten bis Kriegsende etwa 20.000 Häftlinge, die in den Gaskammern der „Aktion T4“ den Tod fanden.

Diese sogenannte „Sonderbehandlung 14f13“ markierte den Übergang vom Konzentrations- zum Vernichtungslagersystem. Bei dieser Aktion wurden erstmals jüdische KZ-Häftlinge systematisch vernichtet – und zwar zu einem Zeitpunkt, als die nationalsozialistische Judenpolitik noch auf territoriale Lösungen der sogenannten „Judenfrage“ abzielte, z. B. die Errichtung eines „Judenreservats“ im Generalgouvernement oder die



Verschiffung der europäischen Juden nach Madagaskar. Hier zeigt sich, dass es im Zeitraum von 1939 bis 1941 fließende Übergänge zur „Endlösung der Judenfrage“ gab.

Während die T4-Zentrale jüdische Psychatriepatienten und KZ-Häftlinge in die „Euthanasie“-Aktion einbezog, weiteten seit dem September 1939 SS-Einheiten, Sonderkommandos und Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, deren Hauptaufgabe in der Liquidierung der polnischen und polnisch-jüdischen Intelligenz bestand, die „Euthanasie“-Aktion auf die östlichen Provinzen und das besetzte Polen aus. Nach sachkundigen Schätzungen sind in Polen über 16.000 Patienten psychiatrischer Einrichtungen erschlagen, erschossen oder vergast worden, weitere 10.000 sind verhungert. Bei den Mordaktionen des sogenannten Sonderkommandos Lange kam bereits ein sogenannter „Gaswagen“ zum Einsatz, eine fahrbare Gaskammer, deren Ähnlichkeit mit den Vergasungsanlagen in den T4-Anstalten kein Zufall war, denn an der Konstruktion dieses Gaswagens war mit großer Wahrscheinlichkeit ein Spezialist vom Kriminaltechnischen Institut des Reichssicherheitshauptamtes beteiligt, der zur selben Zeit beratend an der Planung der Gaskammern in den „Euthanasie“-Anstalten mitwirkte. Nach den Krankenmorden in den Jahren 1939/40 richtete das Sonderkommando Lange im Dezember 1941 in Chelmno im Wartheland das erste NS-Vernichtungslager ein, wo – mit Hilfe von Gaswagen – mindestens 145.000 Menschen ermordet wurden, überwiegend Juden aus den Ghettos des Warthelands. Eine weitere Verbindungslinie zwischen „Euthanasie“ und Holocaust verläuft also von den Gaskammern der „Aktion T4“ über den Gaswagen des Sonderkommandos Lange zum Vernichtungslager Chelmno.

Die Gaswagen stellen aber auch ein Bindeglied zwischen der „Euthanasie“-Aktion und den Einsatzgruppenmorden in der Sowjetunion dar. Als die Wehrmacht am 22. Juni 1941 in die Sowjetunion einrückte, folgten ihr vier Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, die einen Massenmord bis dahin unvorstellbaren Ausmaßes anrichteten. Im Frühjahr 1943, beim Beginn des Rückzugs der Wehrmacht von sowjetischem Territorium, hatten die Einsatzgruppen 1,25 Millionen Menschen ermordet. Seit Dezember 1941

verfügten die Einsatzgruppen über etwa 30 Gaswagen. Und auch hier hatten die Gaskammern der „Aktion T4“ als Vorbild gedient.

Das gilt schließlich auch für die Gaskammern in den NS-Vernichtungslagern. Ende 1941/Anfang 1942 wurden im Bezirk Lublin die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka errichtet, wo bis zum Oktober 1943 mindestens 1,75 Millionen Juden ermordet wurden. Diese Vernichtungsaktion wurde nach dem im Juni 1942 bei einem Attentat ums Leben gekommenen Heydrich als „Aktion Reinhard“ bezeichnet.

Die „Aktion T4“ und die „Aktion Reinhard“ waren eng miteinander verschränkt. In zwei Versetzungsschüben im letzten Viertel des Jahres 1941 und im ersten Viertel des Jahres 1942 stellte die T4-Zentrale insgesamt 92 Angestellte an die „Aktion Reinhard“ ab. Obwohl diese Leute einen SS-Rang erhielten, blieb die T4-Zentrale ihr Arbeitgeber, zuständig etwa für Abberufungen und Beurlaubungen. Sie stellten etwa ein Fünftel des Gesamtpersonals der „Aktion Reinhard“, aber fast die gesamte Besetzung der Vernichtungslager einschließlich der Lagerkommandanten und ihrer Stellvertreter.

Von daher war es kein Zufall, dass die Vergasungsanlagen in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“ den Gaskammern in den „Euthanasie“-Anstalten stark ähnelten.

Halten wir fest: Die Ursprünge der Gaskammern, die zum Signum der fabrikmäßigen Massenvernichtung der europäischen Judenheit geworden sind, reichen zurück in die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion.

Nachdem diese Fakten in der geschichtswissenschaftlichen Forschung endlich zur Kenntnis genommen worden waren, sprach man mitunter davon, dass die „Euthanasie“ die „Generalprobe“ zum Mord an den europäischen Juden gewesen sei. Dieses Bild ist aber nur dann zutreffend, wenn man davon ausgeht, dass der Holocaust um die Jahreswende 1939/40, als die „Aktion T 4“ Gestalt annahm, bereits beschlossene Sache war. Die ganz überwiegende Mehrheit der Zeitgeschichtsforscher geht aber



mittlerweile davon aus, dass die Entscheidung zum Judenmord deutlich später gefallen sein muss – häufig wird ein Zeitfenster von September bis Dezember 1941 genannt. Manche Forscher meinen sogar, dass es gar keinen dezidierten Vernichtungsbefehl gegeben hat, sondern dass sich das Programm zur physischen Vernichtung der europäischen Juden zwischen Mitte 1941 und Mitte 1942 aus einer Vielzahl von einzelnen Mordmaßnahmen heraus entwickelte, die darauf abzielten, in den Ghettos und Lagern des Ostens Platz zu schaffen für die unaufhörlich aus dem Westen eintreffenden Deportationszüge.

Wenn aber die ersten Massenmorde an Juden tatsächlich zunächst eine Art „Verlegenheitslösung“ darstellten, musste es sich als verhängnisvoll herausstellen, dass infolge der „Euthanasie“ eine perfekte Mordmaschinerie bereitstand – denn die Ermordung von Zehntausenden, Hunderttausenden, gar Millionen von Menschen ist, schrecklich zu sagen, auch ein großes logistisches Problem. Die „Euthanasie“ hatte dieses Problem gelöst, und dies trug entscheidend zur Verselbstständigung der Vernichtung bei, so dass schließlich das ursprüngliche Deportationsprogramm ganz in den Dienst des Völkermordes gestellt wurde.

Im Radikalisierungsprozess der NS-Judenpolitik spielte die „Euthanasie“ mithin am Wendepunkt von der Verfolgung zur Vernichtung die Rolle eines Modells, einer Initialzündung und eines Katalysators. Damit ist sie mehr als nur eine Episode in dem allumfassenden Vernichtungsgeschehen, sie hat die Bedingungen der Möglichkeit geschaffen, dass Auschwitz entstehen konnte.

II. Abschließend ein Wort zur genozidalen Qualität der „Euthanasie“-Verbrechen. Die zeitgeschichtliche Forschung hat sich mit der Frage, ob die NS-„Euthanasie“ als Genozid aufgefasst werden kann, bisher noch nicht eingehend beschäftigt. Die vergleichende Genozidforschung wiederum – eine international, vor allem im angelsächsischen Raum etablierte Spezialdisziplin der Sozial- und Kulturwissenschaften – hat sich mit der NS-„Euthanasie“ nur ganz am Rande befasst.

Ich möchte an dieser Stelle nachdrücklich die Meinung vertreten, dass der Massenmord an geistig behinderten und psychisch erkrankten Menschen im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich tatsächlich die Qualität eines Genozids hatte. Diese Meinung stützt sich nicht auf die absolute Zahl der Opfer, die, wie eingangs erwähnt, nach den neuesten Schätzungen bei insgesamt 300.000 gelegen haben dürfte, und auch nicht auf den erreichten „Vernichtungsgrad“, d. h. den Prozentsatz der Ermordeten aus der Zielgruppe. Bezogen auf die Gesamtzahl der in den Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches im Jahre 1939 untergebrachten Menschen kann man auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand davon ausgehen, dass bis zu zwei Drittel von ihnen den Tod fanden – der „Vernichtungsgrad“ entspricht damit in etwa dem des Holocaust. Infolge der „Euthanasie“ ist in Deutschland eine ganze Generation geistig behinderter und psychisch kranker Menschen ausgefallen – erst in unseren Tagen wachsen sich die demografischen Folgen dieses Massenmordes endgültig aus. Aber, wie gesagt, es sind nicht die absoluten oder relativen Opferzahlen, auf die sich die Charakterisierung als Genozid stützt.

Manchmal wird argumentiert, die NS-„Euthanasie“ könne nicht als Genozid eingestuft werden, weil es sich bei den Opfern nicht um eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe gehandelt habe. Diese formalistische Argumentation, die Auswirkungen bis in die Erinnerungspolitik und den Entschädigungsdiskurs hinein entfaltet, bezieht sich auf die 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedete Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, ohne zu bedenken, dass in den Vorbereitungen zu dieser Konvention die Definition des Genozids aus politischen Gründen willkürlich immer enger gefasst worden ist. Eine sozialwissenschaftlich sinnvolle Definition sollte an das ursprüngliche, deutlich weiter gefasste Konzept des polnischen Juristen Raphael Lemkin anknüpfen und vor allem dem Umstand Rechnung tragen, dass es immer die Täter sind, die die Kriterien festlegen, nach denen die Opfer ausgewählt werden – und die empirische Forschung zeigt, dass hierbei – neben Faktoren wie Nation, Ethnie, Rasse, Klasse oder Religion – häufig auch Kriterien wie Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand oder Arbeitskraft eine Rolle spielen. Wendet man ein solches Konzept an, dann zeigt sich: Die NS-„Euthanasie“ war



eine von einem Staatsapparat bewusst und absichtlich ins Werk gesetzte, planrational durchgeführte, tendenziell vollständige Vernichtung einer fest umrissenen Gruppe von Menschen – kategorial ist sie damit auf einer Stufe mit dem Holocaust, den Völkermorden an den Armeniern im Osmanischen Reich oder den Tutsi in Ruanda oder dem Autogenozid der Roten Khmer in Kambodscha anzusiedeln.

Fragen wir nach der besonderen Signatur dieses Genozids, so ist zunächst zu konstatieren, dass die „Euthanasie“ der erste Genozid in einem Staatsapparat war, das auf dem Entwicklungspfad der westlichen Welt zur Moderne das Stadium eines demokratischen Rechtsstaates bereits erreicht hatte. Das nationalsozialistische Deutschland hatte das erste Experiment mit der Demokratie schon hinter sich, während etwa das Osmanische Reich unter jungtürkischer Herrschaft noch ganz am Anfang des Modernisierungsprozesses westlicher Prägung stand oder die Sowjetunion unter Stalin auf dem Weg in eine andere Moderne war. Die Weimarer Republik war ein Verfassungsstaat, die wesentlichen individuellen Menschen- und Bürgerrechte waren verfassungsmäßig verankert und gesetzlich geschützt. In Bezug auf soziale Grundrechte – ebenso im Hinblick auf direkte Demokratie – hatte der Staat von Weimar unserem politischen System manches voraus. Gewiss: Die Weimarer Republik war – wegen ihrer schwierigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – von Anfang an ein fragiles Gebilde, am Ende war sie gleichsam eine Demokratie ohne Demokraten und brach in sich zusammen. Sie hatte aber die Gesellschaftsordnung doch so nachhaltig geprägt, dass die braunen Machthaber sie nicht einfach gewaltsam abschaffen konnten. Das nationalsozialistische Deutschland zeichnet sich, wie der Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel schon in den 1930er Jahren erkannt hat, durch eine einzigartige Doppelstruktur von „Normenstaat“ und „Maßnahmenstaat“ aus. Es war sozusagen ein „halbierter Rechtsstaat“ – für die Mehrheit seiner Einwohner blieb die bestehende Rechtsordnung im Kern bestehen, Minderheiten verschwanden in einem rechtlosen Hohlraum, in dem sie der Willkür der braunen Machthaber schutzlos ausgeliefert waren. Das führte zu der gespenstischen Situation, dass die Tötung geistig behinderter oder psychisch kranker Menschen bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ im Mai 1945 nach

dem Buchstaben des Gesetzes eindeutig Mord war und blieb. Es gibt wohl kaum ein Geschehen, welches das Kriterium der „Heimtücke“, das unser Strafrecht zur Einstufung eines Tötungsdeliktes als Mord anwendet, so fundamental erfüllt wie die Praxis der „Aktion T4“, bei der sich geistig behinderte und psychisch kranke Menschen, obwohl verwirrt und vielleicht verängstigt, doch im Vertrauen auf den weißen Kittel eines Arztes widerstandslos nackt in einen vermeintlichen Duschaum führen ließen, ehe die Türen abgeschlossen wurden und das Gas einströmte. Allen Beteiligten war klar, dass es sich hier um eine Mordaktion außerhalb der Legalität handelte. Die unmittelbar Verantwortlichen wussten genau, dass ihr Handeln illegal war, wenn es ihnen auch nicht illegitim erschien.

Bis hierher könnte man das Argument dahingehend zusammenfassen, dass Grafeneck – so wie es für Auschwitz immer wieder gesagt worden ist – ein „Zivilisationsbruch“ sei. Der Massenmord erscheint dann als ein „Einbruch der Barbarei“ in die moderne Welt – daraus folgt die Mahnung, wachsam zu sein, sich bewusst zu bleiben, dass die Zivilisation ein dünner Firnis ist, der die destruktiven Potenziale der menschlichen Natur kaum zu überdecken vermag. Demnach können Massenmorde geschehen, obwohl moderne Gesellschaften das Gewaltmonopol dem Staat übertragen haben, um Leben und körperliche Unversehrtheit aller zu garantieren. Das ist aber nicht die ganze schreckliche Wahrheit. Am Beispiel der „Euthanasie“ im Nationalsozialismus zeigt sich nämlich so deutlich wie an keinem anderen Genozid, dass der planmäßige Massenmord an ganzen Bevölkerungsgruppen eine Möglichkeit der Moderne selbst ist, dass die destruktiven Potenziale des Menschen auch unter der Maske der Vernunft Gestalt annehmen können. Im Hintergrund steht hier die Vorstellung, dass man die biologischen und demografischen Strukturen einer Gesellschaft – genau wie ihre sozioökonomischen Strukturen – im Zuge eines „social engineering“ rational steuern könne – und das ist eine höchst moderne Vorstellung, die in ganz unterschiedlichen Ausprägungen bis in unsere Zeit nachwirkt. Der polnische Soziologe Zygmunt Bauman hat diese Logik des Gärtners, der Unkraut aus dem Garten der Menschheit ausjätet, Ungeziefer ausmerzt, meisterhaft beschrieben.



In diesem Sinne kann man den Nationalsozialismus als eine biopolitische Entwicklungsdiktatur auffassen, die darauf abzielte, die Kontrolle über Geburt und Tod, Sexualität und Fortpflanzung, Körper und Keimbahn, Variabilität und Evolution an sich zu bringen. Erbgesundheits- und Rassenpolitik wurden als Voraussetzungen für die Schaffung einer neuen, nach dem Erbwert geschichteten Gesellschaft gesehen, an deren Spitze die sozial tendenziell egalitäre, biologisch homogene „Volksgemeinschaft“ stehen sollte, in der die überkommenen Klassen-, Schichten- und Milieugrenzen überwunden sein würden. Die Opfer der „Euthanasie“ galten als „Ballastexistenzen“, derer man sich in einem großen Wurf entledigen wollte, so wie man mit der Vernichtung der Juden, der Sinti und Roma und anderer „Fremdvölkischer“ den „Volkskörper“ wie in einem chirurgischen Eingriff von „fremden Rassenelementen“ befreien wollte.

Die bittere Lehre, die wir – in weiter historischer Perspektive – aus der NS-„Euthanasie“ ziehen können, ist die, dass der Weltgeschichte keine wie auch immer geartete immanente Tendenz zu immer mehr Humanität, Toleranz, Gewaltlosigkeit, Achtung der Menschenwürde und Respektierung der Menschen- und Bürgerrechte innewohnt. Die Fortschritte, die in den letzten zweieinhalb Jahrhunderten im Zuge des okzidentalmodernen Modernisierungsprozesses in dieser Richtung erreicht worden sind, bleiben prekär, ja, es zeigt sich, dass die Moderne selbst ein Janusgesicht hat. Notwendig ist ein Prozess ständiger Selbstreflexion. Um einen solchen Reflexionsprozess anzustoßen und in Gang zu halten, können Orte des Gedenkens – wie hier in Grafeneck – einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn sie denn auch Orte des Lernens sind. Gedenksteine zur NS-„Euthanasie“ müssen Steine des Anstoßes sein, denn die Geschichte, an die sie erinnern, ist nicht abgeschlossen.

Was sollen Gedenkorte lehren? Ich denke, eine politische Kultur, die wesentlich von Skepsis geprägt ist. Eine solche Kultur hat – wie der britische Demokratietheoretiker Bernard Crick einmal sehr treffend geschrieben hat – „zwei große Feinde [...] Gleichgültigkeit gegenüber menschlichem Leid und Leidenschaft für Gewissheit in Dingen, die wesentlich politisch sind [...] Die Leidenschaft für Gewissheit verachtet



die politischen Qualitäten – Vorsicht, Konzilianz, Kompromiss, Vielfalt, Anpassungsfähigkeit und Lebhaftigkeit – zugunsten einer Pseudo-Wissenschaft des Regierens, einer absolut klingenden Ethik oder Ideologie.“

Allen am Reißbrett entworfenen, idealen und absoluten Gesellschaftsordnungen, die mit Hilfe einer solchen Wissenschaft des Regierens menschliches Leiden, Behinderung, Krankheit, Andersartigkeit, Devianz und Dissens aus der Welt schaffen wollen, müssen wir uns mit aller Entschiedenheit entgegenstellen. Denn solche Utopien führen unweigerlich dazu, leidende, behinderte, kranke, fremde, andersartige, von der Norm abweichende, sich den Konventionen widersetzende Menschen aus der Gesellschaft auszugrenzen – und ihnen in letzter Konsequenz ihre Existenzberechtigung abzusprechen. Verteidigen wir unsere gewachsene Gesellschaftsordnung, nehmen wir unsere Mitmenschen an, wie sie sind, gemäß der Maxime Immanuel Kants:

„Aus so krummen Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden.“



„Komm, schöner Tod!“ (Ausschnitt)

Julianna Herzberg und Jan Uplegger

Texte, szenische Einrichtung, Sounds und Collage:
Dieter Nelle

In Grafeneck beim Gedenken des Landtags zeigten Sie eine Kurzfassung Ihres Projekts „Komm, schöner Tod!“. Frau Herzberg, wie kamen Sie zu diesem Projekt?

Im Herbst 2017 bat mich Harald Habich von der Stolperstein-Initiative Stuttgart, aufmerksam geworden durch einen Zeitungsartikel über mein Theater La Lune, um einen Beitrag für die Erinnerungswoche zur Kinder- euthanasie im Rahmen der Einweihung des neuen Stadtmuseums Stuttgart. Zu dieser Zeit war das Buch „Behandlung empfohlen“ von Karl-Horst Marquart erschienen und sollte uns als Stückvorlage dienen. Nun war ich zu diesem Zeitpunkt schwanger und empfand eine große Abneigung gegenüber diesem Stoff, obwohl ich die Dringlichkeit sah, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich bat daher den Regisseur Dieter Nelle, die Arbeit der Stückentwicklung zu übernehmen, was er auch gewissenhaft übernahm. Durch Recherchearbeit waren wir uns sehr schnell einig, dass wir nicht nur die Geschichte der Behindertenmorde aufarbeiten wollten, sondern auch die Frage stellen, wie wir in heutiger Zeit mit Behinderung oder überhaupt Anderssein umgehen. Wir entschlossen uns, Interviews mit Betroffenen zum Thema Pränataldiagnostik zu führen. Eine Kollegin erlaubte uns, ihr Kind mit Downsyndrom beim Ukulelespiel zu filmen und stellte sich auch für ein Interview zur Verfügung. Beim ersten Arbeitstreffen mit Jan Uplegger kam so viel Input seinerseits, dass das Projekt schnell ein Selbstläufer wurde.

Das Stück besteht ja aus vielen verschiedenen Darstellungsformen: Texte, szenische Einrichtung, Sound. Wie kamen Sie beide auf die Idee, dies so zu kombinieren?

Die Auseinandersetzung mit einem solchen Thema verlangt geradezu nach anderen als den herkömmlichen Theaterformen. Dabei war uns die Malerin Mechtild Schöllkopf-Horlacher mit ihrer Porträt-Ausstellung eine besondere Inspirationsquelle. Sie stellte uns das Bildnis von dem kleinen Mädchen Gerda Metzger, das wir als Ankündigung unserer Aufführungen verwenden, unentgeltlich zur Verfügung. Frau Horlacher versucht mit ihren Werken, den Opfern der NS-Zeit wieder eine eigenständige Persönlichkeit und Würde zurückzugeben. Wir lernten uns kennen bei der Initiative „StolperKunst“, die zum Anlass hat, sich heute mit den Biografien der Menschen, denen die Stolpersteine gewidmet sind, zu befassen.



**Die Kurzfassung, die Sie in Grafeneck zeigten, hat viele sehr berührt.
Wie sind Ihre Erfahrungen sonst?**

Für uns Spieler sind die – in der Langfassung vorgesehenen – Gespräche mit dem Publikum der spannendste Teil des Abends, weil sich immer eine breite Diskussion entspinnt. Gerade nach der kürzlich erfolgten Debatte im Deutschen Bundestag zur Pränataldiagnostik ist die Auseinandersetzung damit für fast alle Zuschauer sehr virulent und wird kontrovers diskutiert. Das Thema Euthanasie im Dritten Reich erzeugt große Betroffenheit, aber wir spüren auch Dankbarkeit darüber, dass wir uns dieses auch in vielen Familien viel zu lang verschwiegenen Themas annehmen. Vieles kommt dort erst jetzt ans Tageslicht.



Jede Figur steht für einen in Grafeneck ermordeten Menschen.



Interview mit Richard Schwenkedel

Vorsitzender des Heimbeirats, wohnt auf dem Gelände der Gedenkstätte

Sie waren ja zum Zeitpunkt der Gedenkveranstaltung des Landtags Vorsitzender des Heimbeirats Grafeneck und waren als solcher Sprachrohr der Menschen mit Handicap, die heute auf dem Gelände um Schloss Grafeneck wohnen und arbeiten. Dort, wo vor 80 Jahren die Nationalsozialisten über 10.600 Menschen mit geistigen Erkrankungen und psychischen Einschränkungen ermordeten. Ist das nicht ein Widerspruch?

Es macht mich traurig, was damals passiert ist. Ich fühle mich in Grafeneck wohl, es ist mein Zuhause.

Was bedeutet die direkte Nachbarschaft der Gedenkstätte für die Bewohnerinnen und Bewohner?

Viele Menschen auf dem Gelände. Manchmal gute Gespräche und Interesse von fremden Menschen.

Ein paar der Menschen, die auf dem Gelände leben und arbeiten, sind ja zum Beispiel auf dem Biolandhof beschäftigt, den die Gäste der Gedenkveranstaltung besucht haben. Seit wann gibt es dieses Projekt und wer hatte die Idee dazu?

Ich wohne 30 Jahre in Grafeneck. Landwirtschaft hat es hier schon immer gegeben, auch haben schon immer die Bewohner mitgearbeitet.

Mehr Impressionen



Die Brenz Band umrahmt das Gedenken musikalisch.

Thomas Stöckle führt die Gäste durch die Gedenkstätte.





Vertreter von Opfergruppen stellen sich den Gästen vor ...

... und laden diese zum Gespräch ein.



